

Anlage 2 zum Capital Market Partner Vertrag

Angaben des Deutsche Börse Capital Market Partner zu Ziffer 3 lit. a) und Ziffer 3 lit. b) des Capital Market Partner Vertrags

Mehrfachnennungen sind möglich.

| | | |
|--------------------------|---|--|
| <input type="checkbox"/> | 1 | Deutsche Börse Capital Market Partner, der im Zusammenhang mit Zulassungen zum regulierten Markt aktiv ist. * |
| <input type="checkbox"/> | 2 | Antragstellender Deutsche Börse Capital Market Partner, der im Zusammenhang mit Einbeziehungen in den Freiverkehr tätig sein will. * <u>Hinweis:</u> Antragstellender Capital Market Partner kann nur ein Kreditinstitut, ein Finanzdienstleistungsinstitut oder ein nach § 53 Abs. 1 Satz 1 des Kreditwesengesetzes (im Folgenden „KWG“) oder § 53 b Abs. 1 Satz 1 KWG tätiges Unternehmen sein (vgl. § 16 Abs. 1 Allgemeine Geschäftsbedingungen der Deutsche Börse AG für den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse in der Fassung vom 1.3.2017). |
| <input type="checkbox"/> | 3 | Betreuender Deutsche Börse Capital Market Partner, der im Zusammenhang mit Einbeziehungen in den Freiverkehr tätig sein will. * <u>Hinweis:</u> Betreuender Capital Market Partner kann ein Kreditinstitut, ein Finanzdienstleistungsinstitut, ein nach § 53 Abs. 1 Satz 1 des Kreditwesengesetzes (im Folgenden „KWG“) oder § 53 b Abs. 1 Satz 1 KWG tätiges Unternehmen sein oder ein Unternehmen, das insbesondere in den Bereichen Rechtsberatung oder Wirtschaftsprüfung tätig ist, sein (vgl. §25 Abs. 1 Allgemeine Geschäftsbedingungen der Deutsche Börse AG für den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse in der Fassung vom 1.3.2017). |
| <input type="checkbox"/> | 4 | Serviceleistender Deutsche Börse Capital Market Partner, der Services erbringt, die nicht unter die zuvor genannten Ziffern 1-3 fallen und die Unternehmen angeboten werden, die im regulierten Markt zugelassen oder in den Freiverkehr einbezogen sind (zum Beispiel Investor Relations-Services, Researchhäuser, IPO-Berater). |

* Mit der Anerkennung als Deutsche Börse Capital Market Partner erfolgt zugleich die Anerkennung als serviceleistender Deutsche Börse Capital Market Partner (vgl. Ziffer 3 des Capital Market Partner Vertrages).